



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 05.12.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 05.12.2025
Meldungsnummer: AB02-0000011977

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung RWM Schweiz AG

Betroffene Organisation:

RWM Schweiz AG
CHE-106.099.380
Ochsenbodenstrasse 80
8845 Studen SZ

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit
Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-002706

Betriebsstandort-Nr.: 51991850

Betriebsteil: Kunststofffertigung: Spritzgiessen von Produkten

Personal: 26 M, 4 F

Gültigkeit: 01.10.2022 – 01.10.2025

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: SZ

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.